

**Fachspezifische Bestimmungen zur Gemeinsamen Prüfungsordnung  
für das Bachelor-/Masterstudium im Rahmen des  
2-Fach-Modells an der Ruhr-Universität Bochum  
VOM 29.10.2014**

**Katholische Theologie zu  
§ 1 Ziele des Studiums**

- (1) Im B.A.-Studium der Katholischen Theologie wird den Studierenden Grundlagenwissen über die Inhalte, die Methoden und Theorien der einzelnen Teilgebiete der Katholischen Theologie (Historische Theologie, Biblische Theologie, Systematische Theologie, Theologische Ethik und Praktische Theologie) vermittelt.
- (2) Im M.A.-Studium werden die im B.A.-Studium erworbenen Fachkenntnisse in Teilgebieten der Katholischen Theologie vertieft, um die Studierenden zu befähigen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse eigenständig anzuwenden und ausgewählte theologische Fragestellungen bearbeiten zu können.

**zu  
§ 4 Zulassung zum B.A.-Studium und Zulassung zum M.A.-Studium**

- (1) Für das B.A.-Studium der Katholischen Theologie sind Lateinkenntnisse im Umfang von mind. 10 CP erforderlich, z.B. durch den Nachweis des Latinums oder die Teilnahme an einem Sprachkurs der RUB. Die Lateinkenntnisse müssen bis zur Anmeldung zur mündlichen Abschlussprüfung nachgewiesen werden.
- (2) Vor Beginn des M.A.-Studiums haben die Studierenden mit einem von der Fakultät benannten Studienberater ein Beratungsgespräch zu führen, in dem die Schwerpunktfachwahl im M.A.-Studium der Katholischen Theologie im Kontext des gewählten Zweitfaches sowie der Berufsorientierung abgeklärt wird.
- (3) Für das M.A.-Studium der Katholischen Theologie sind das Latein und Grundkenntnisse des Griechischen und des Hebräischen im Umfang von insgesamt mindestens 5 CP erforderlich. Die Zulassung ist unter der Auflage möglich, dass alle Sprachnachweise spätestens bei der Anmeldung zur mündlichen Fachprüfung vorgelegt werden.

**zu  
§ 5 Regelstudienzeit und Studienumfang**

- (2) Das Studium der Katholischen Theologie in der B.A.-Phase umfasst ca. 47 SWS. Es erstreckt sich auf sieben Module, von denen je ein Modul in der biblischen Theologie, der historischen Theologie, der systematischen Theologie, der theologischen Ethik und der praktischen Theologie pflichtgemäß zu absolvieren sind. Das siebte Modul steht zur Wahl

und kann auch ein Projekt forschenden Lernens beinhalten (vgl. Studienplan B.A.-Studium).

- (3) Das M.A.-Studium der Katholischen Theologie in Verbindung mit einem weiteren Fach umfasst ca. 20 SWS. Ein Praktikum ist Pflicht (Modul 1). Das Studium gliedert sich in vier fachwissenschaftliche Module, die aus einem Angebot aus acht Modulen zu wählen sind (vgl. Studienplan M.A.-Studium).

**zu**

### **§ 8 Modularisierung des Lehrangebots**

- (2) Art und Umfang der Module werden im Rahmen des Studienplans festgelegt.
- (3) In die Endnote des B.A.-Studiums gehen die Noten nach Wahl der Studierenden von vier der fünf Pflichtmodule ein. Modul 1 (Theologischer Grundkurs) und Modul 7 (Wahlmodul) können nicht als notenrelevant gewählt werden.
- (4) In die Endnote des M.A.-Studiums geht die Note eines Moduls aus dem Wahlpflichtbereich nach Wahl der Studierenden ein.

**zu**

### **§ 9 Kreditpunkte**

- (2) Kreditpunkte für ein theologisches Modul werden vergeben, wenn die für dieses Modul nach Studienordnung vorgesehenen Studienleistungen vollständig erbracht sind. Bei Studienfach- und -ortwechsel werden auf Antrag auch Moduleilleistungen kreditiert.

**zu**

### **§17 Mündliche Prüfungen**

- (2) Mündliche Prüfungen für den M.A.-Abschluss in Katholischer Theologie werden im Rahmen einer Kollegialprüfung vor zwei Prüfern bzw. Prüferinnen abgelegt, die zwei verschiedene Gebiete der Theologie vertreten.

**zu**

### **§ 19 Bachelorprüfung (B.A.-Prüfung)**

- (1) Die Fachnote in Katholischer Theologie wird von den vier prüfungsrelevanten Modulnoten zu je 25% gebildet.
- (2) Zur Anmeldung der BA-Arbeit sind 43 CP im Fach Katholische Theologie nachzuweisen.

**zu**

### **§ 25 Masterprüfung (M.A.-Prüfung)**

- (1) Bei der Bildung der Fachnote für Katholische Theologie werden die mündliche Fachprüfung und die Note des prüfungsrelevanten Moduls mit jeweils 50% (V<sub>2</sub>) gewichtet

**zu**

### **§ 27 Masterarbeit (M.A.-Arbeit)**

- (4) Eine Gruppenarbeit ist nicht vorgesehen.

### Studienplan des B.A.-Studiums

<b>Modul 1</b>	Theologischer Grundkurs	3 SWS	2 CP
<b>Modul 2</b>	Biblische Theologie	8 SWS	12 CP
<b>Modul 3</b>	Historische Theologie	8 SWS	12 CP
<b>Modul 4</b>	Systematische Theologie	8 SWS	12 CP
<b>Modul 5</b>	Theologisches Ethik	8 SWS	12 CP
<b>Modul 6</b>	Praktische Theologie	8 SWS	12 CP
<b>Modul 7</b>	Wahlmodul (nach eigenem Schwerpunkt) alternativ: Projekt forschenden Lernens	4 SWS 2 SWS	6 CP

### Studienplan des M.A.-Studiums

<b>Pflichtbereich:</b>			
<b>Modul I</b>	Praxismodul		5 CP
<b>Wahlpflichtbereich (4 Module sind zu absolvieren):</b>			
<b>Modul II</b>	Schöpfung und Evolution	5 SWS	10 CP
<b>Modul III</b>	Anthropologie	5 SWS	10 CP
<b>Modul IV</b>	Interkonfessioneller und interreligiöser Dialog	5 SWS	10 CP
<b>Modul V</b>	Religiöse Organisationen	5 SWS	10 CP
<b>Modul VI</b>	Christentum und Kultur	5 SWS	10 CP
<b>Modul VII</b>	Leben, Tod und Sterben	5 SWS	10 CP
<b>Modul VIII</b>	Rituale im menschlichen Leben	5 SWS	10 CP
<b>Modul IX</b>	Christliche Weltverantwortung	5 SWS	10 CP